

Entscheidungsvorlage

**Tagespflege in Nürnberg:  
(Neu)Qualifizierung und Entgelterhöhung**

Seit der Reformierung des SGB VIII im Jahr 2005 und der damit verbundenen Neuregelung der Kindertagespflege stellt diese in Nürnberg eine wichtige Säule im System der Kindertagesbetreuung dar. Der gesetzliche Auftrag der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung gilt für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gleichermaßen. Im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr seit dem 01. August 2013 wurde zunächst der quantitative Ausbau priorisiert, mittlerweile spielt zunehmend die Weiterentwicklung der qualitativen Standards eine bedeutende Rolle. In der Tagespflege nimmt die Qualifizierung der Tagespflegepersonen eine wichtige Schlüsselfunktion ein, das Deutsche Jugendinstitut hat hierfür das im Jahr 2016 erschienene Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch (QHB) entwickelt. In Anlehnung an das QHB wurde ein Nürnberger Konzept entwickelt, das einen Qualifizierungsumfang von 300 Unterrichtseinheiten vorsieht (bisher 160 Unterrichtseinheiten). Im Jugendhilfeausschuss vom 29. September 2016 war über die Inhalte berichtet und eine Umsetzung im Rahmen einer Projektphase ab Mitte 2017 bis Ende 2018 beschlossen worden.

**1. Verstetigung der Neuqualifizierung über 300 Unterrichtseinheiten**

Beide freien Träger der Tagespflege, fmf-Familienbüro gGmbH und Tagespflegebörse/Kinderhaus Nürnberg gGmbH, die vom Nürnberger Jugendamt unter anderem mit der Qualifizierung von Tagespflegepersonen beauftragt sind, bewerten das neue Konzept als Erfolg. Die längere Schulungsdauer führt nicht zu einem Rückgang der Bewerberinnen und Bewerber. Die bisherigen Erfahrungen beurteilen auch die Fachkräfte in Hinblick sowohl auf die Vorbereitung als auch auf den Einstieg in die Tagespflegetätigkeit als gewinnbringend und qualitätssteigernd. Insbesondere das verpflichtende Praktikum und die verpflichtende Teilnahme an einer Praxisanleitungsguppe mit Beginn der Betreuungstätigkeit werden von den Teilnehmenden und Referentinnen als effektives Instrument zur qualitativen Weiterentwicklung wahrgenommen.

Das neue Konzept soll daher über die Projektphase hinaus verstetigt werden. Für eine aussagekräftige Auswertung bzgl. der Elternzufriedenheit und der Fluktuation der Tagespflegepersonen ist der Zeitpunkt verfrüht.

**2. Nachqualifizierung der bereits tätigen Tagespflegepersonen mit Qualifizierung über 160 Unterrichtseinheiten**

Die zweite Stufe des im Herbst 2016 vorgestellten Nürnberger Konzeptes beinhaltet eine Nachqualifizierung aller Tagespflegepersonen, die nach bisherigem Curriculum mit 160 Unterrichtseinheiten qualifiziert wurden. Der Zeitplan für die Nachqualifizierung sieht folgendermaßen aus: Die Träger entwickeln Anfang 2019 ein Konzept, das aus mehreren Modulen zu ausgewählten Themenbereichen besteht, zum Beispiel Weiterentwicklung der eigenen Konzeption, Begleitung der Sprachentwicklung, Eltern(konflikt)gespräche. Die Angebote sollen in Absprache zwischen der Fachberatung des Trägers und der jeweiligen Tagespflegeperson individuell bedarfsgerecht ausgewählt und in Kleingruppen durchgeführt werden. Weil sie unter der Woche nur abends und an Samstagen stattfinden können – um den Betreuungsbetrieb ohne Ausfallzeiten aufrechtzuerhalten – ist für die Umsetzung ein zeitlicher Rahmen von Mitte 2019 bis Ende 2021 geplant.

Eine Teilnahme an jährlichen Fortbildungen von mindestens 15 Unterrichtseinheiten gehört für alle tätigen Tagespflegepersonen im Rahmen der bestehenden Pflegeerlaubnis zu den Voraussetzungen für das gewährte Tagespflegeentgelt. Im Rahmen der Nachqualifizierung sollen alle geleisteten Fortbildungsmaßnahmen der letzten Jahre anerkannt werden. Auf das verpflichtende Praktikum im neuen Curriculum wird aufgrund der Tätigkeitserfahrung in der Regel verzichtet.

Unter Berücksichtigung der genannten Punkte wird davon ausgegangen, dass ab Juli 2019 insgesamt maximal 20 Nachqualifizierungskurse angeboten werden, um den Gesamtbedarf abzudecken. Um einen Anreiz für die Teilnahme an der Nachqualifizierung zu schaffen, soll allen Tagespflegepersonen mit einer Qualifizierung von insgesamt mindestens 300 Unterrichtseinheiten ab 2022 eine Erhöhung des Tagespflegeentgeltes in Aussicht gestellt werden (siehe JHA vom 29. September 2016).

### **3. Vorschlag der Entgelterhöhung für alle Tagespflegepersonen ab 01. Januar 2019**

Die letzte Entgelterhöhung für Tagespflegepersonen fand am 01. Januar 2015 statt und wurde im JHA vom 25. September 2014 beschlossen. Seitdem wird ein Entgelt zwischen 3,64 Euro und 4,01 Euro Stunde und Kind gezahlt. In wenigen Einzelfällen wird für die Betreuung behinderter bzw. von schwerer Behinderung bedrohter Kinder ein erhöhtes Tagespflegeentgelt gewährt.

Unabhängig von der angedachten Entgelterhöhung ab 2022 für Tagespflegepersonen mit einer 300 Unterrichtseinheiten-Qualifizierung wird ab 01. Januar 2019 eine Erhöhung für alle vorgeschlagen: im öffentlichen Dienst sind die Gehälter im Sozial- und Erziehungsdienst in den vergangenen Jahren gestiegen und es gab seit 2015 eine kontinuierliche Erhöhung der staatlichen Fördermittel zur Refinanzierung der Tagespflege. Die Einnahmen der Stadt Nürnberg sind aufgrund einer Erhöhung des Elternbeitrages in der Tagespflege zum 01. September 2017 von 1,70 Euro auf 1,90 Euro Stunde und Kind gestiegen, siehe JHA-Beschluss vom 27. April 2017. Die Grundpauschale soll daher von 1,45 Euro auf 1,68 Euro Stunde und Kind erhöht werden. Daraus ergeben sich folgende Entgelte für Nürnberger Tagespflegepersonen ab 01. Januar 2019:

**3,93 €** pro Stunde und Kind (bisher 3,64 €), ohne Qualifizierungszuschlag (betrifft Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen mit zusätzlicher staatlicher Förderung),

**4,15 €** pro Stunde und Kind (bisher 3,82 €), für neue Tagespflegepersonen incl. 10%igem Qualifizierungszuschlag,

**4,37 €** pro Stunde und Kind (bisher 4,01 €), für Fachkräfte und Tagespflegepersonen mit 2-jähriger Tätigkeitserfahrung incl. 20%igem Qualifizierungszuschlag.

Im Falle des Gewichtungsfaktors 4,5 (bei behinderten bzw. von schwerer Behinderung bedrohter Kinder) liegt das Entgelt höher – hier handelt es sich um wenige Einzelfälle.

Die gesetzlich vorgeschriebene Aufsplittung in Sachaufwand und Betreuungsleistung verändert sich dahingehend, dass der Sachaufwand in Höhe von 1,75 € pro Kind und Stunde gleichbleibt und sich nur die Betreuungsleistung erhöht. Dies entspricht der Empfehlung des Bayerischen Städte- und Gemeindetages.

### **4. Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Nürnberg**

#### **4.1 Erhöhung der Qualifizierungsstunden von 160 auf 300 Unterrichtseinheiten**

Die Kostenkalkulation in Bezug auf die Erhöhung der Qualifizierungsstunden geht von insgesamt drei Qualifizierungskursen pro Jahr aus und liegt dann bei 63.000 Euro pro Jahr, das bedeutet Mehrkosten in Höhe von **27.000 Euro jährlich** im Vergleich zur bisherigen Qualifizierung. Darin enthalten ist - gegen entsprechende Belegnachweise - die Gewährung einer Erstausrüstungspauschale in Höhe von bis zu 300 Euro für neue Tagespflegepersonen, die nach Erhalt der Pflegeerlaubnis in die Tagespflege-tätigkeit einsteigen.

#### **4.2 Kosten der Nachqualifizierung**

Die Kalkulation für die Kosten der Nachqualifizierung und der damit verbundenen Kurse beträgt **insgesamt einmalig maximal 10.000 Euro**, sie hängen von den tatsächlich stattfindenden Kursen ab und setzen sich folgendermaßen zusammen:

- pro Träger einmalig 1.000 Euro für Konzepterstellung, inhaltliche Vorbereitung und gegebenenfalls Referentenakquise, insgesamt **2.000 Euro**;
- Durchführung von Nachqualifizierungskursen inklusive Vor- und Nachbereitung von Mitte 2019 bis Ende 2021, das heißt insgesamt maximal **3.200 Euro** für acht Kurse der Tagespflegebörse und insgesamt maximal **4.800 Euro** für zwölf Kurse des Familienbüros, wenn alle Tagespflegepersonen das Angebot wahrnehmen.

### **4.3 Erhöhung des Tagespflegeentgeltes**

Die Berechnungsgrundlage bei der vorgeschlagenen Erhöhung des Tagespflegeentgeltes ist eine durchschnittliche Buchungskategorie 6, das heißt wöchentlich 30 Betreuungsstunden, und eine angenommene Kinderzahl von monatlich durchschnittlich 750 gebuchten Kindern. Die Entgeltausgaben für die Stadt Nürnberg würden im Vergleich des Jahres 2015 zum Jahr 2019 um jährlich **ca. 420.000 Euro steigen**, von 6,1 Mio. Euro auf 6,5 Mio. Euro. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 4,3 Mio. Euro gegenüber, bestehend aus 2,2 Mio. Euro aus Elternbeiträge, 1,6 Mio. Euro Landeszuschüsse und 0,5 Mio. Euro Bundeszuschüsse.

#### **Fazit und Ausblick:**

Die Qualifizierung über 300 Unterrichtseinheiten ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einem eigenständigen, pädagogisch professionalisierten Berufsbild der Tagespflegepersonen. Nürnberg reagiert damit angemessen und verantwortungsvoll auf die zunehmenden Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Betreuungsqualität ist ein dynamischer Prozess und wird die Tagespflege weiterhin begleiten. Zum Beispiel gehört die noch intensivere Verzahnung von Praxis und Qualifizierung zu den langfristigen Optionen, einen weiteren Beitrag hierfür soll der für Herbst 2019 geplante Fachtag für Nürnberger Kindertagespflegepersonen leisten. Eine Anhebung des Tagespflegeentgeltes nach vier Jahren wäre ein sichtbares Zeichen, die Leistungen der Tagespflegepersonen anzuerkennen. Mit den Alleinstellungsmerkmalen Familiennähe, kleine Gruppe, konstante Bezugsperson und vor allem flexible Betreuungszeiten stellen sie viele individuelle Betreuungsbedarfe und -wünsche von Familien, u.a. auch in den Randzeiten, in Nürnberg sicher.